

Inhalt:

- Vollzug der Wassergesetze; Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Gaißbach – Rain der Gemeinde Gaißbach und der Stadtwerke Bad Tölz GmbH in den Gemeinden Gaißbach und Lenggries hier: Erörterungstermin
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Dachstuhlerneuerung und Dachgeschlossausbau in 82515 Wolfratshausen, Am Waldrand 5d
- Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 02.05.2017, Tagesordnung

Vollzug der Wassergesetze; Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Gaißbach – Rain der Gemeinde Gaißbach und der Stadtwerke Bad Tölz GmbH in den Gemeinden Gaißbach und Lenggries Hier: Erörterungstermin

Im wasserrechtlichen Verfahren für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Gaißbach – Rain findet am

Freitag, den 28.04.2017 um 9.00 Uhr im „Gasthaus zum Jägerwirt“, Dorf 17, 83674 Gaißbach,

der Erörterungstermin mit den Trägern des Vorhabens, den Beteiligten und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, statt. Der Termin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten wurden gesondert benachrichtigt und eingeladen.

Dr. Foerst, LL.M.

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Dachstuhlerneuerung und Dachgeschlossausbau

Bauherr:

Frau Andrea Tränkl und Herr Janko Seemann

Bauort:

Am Waldrand 5d, 82515 Wolfratshausen Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 847/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 13.04.2017, Az. BA 2017/0180, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**13. Sitzung des Ausschusses für
soziale und kulturelle
Angelegenheiten**

am Dienstag den **02.05.2017** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Fortschreibung 2017
- 3 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt
sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen